# Stadt Saalfeld/Saale



## ..... Amtliche **Bekanntmachungen**

### 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Februar 2003

### Straßenausbaubeitragssatzung –

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 19. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Neufassung § 4 Abs. 3

- § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Verkehrsanlagen werden wie folgt festgesetzt:
- 1. Anliegerstraßen sind Verkehrsanlagen, die überwiegend der Erschließung angrenzender oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundener Grundstücke dienen:

Anlieger- straßen	anrechenbare Breiten		Anteil der	
Teileinrichtungen	Kern-, Gewerbe-, Industriegebiete	sonstige Bauge- biete	Beitrags- pflichtigen	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %	
Radweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60 %	
kombinierter Rad- u. Gehweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 3,50 m	je 3,50 m	60 %	
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %	
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %	
Beleuchtung	./.	./.	60 %	
Oberflächen- entwässerung	./.	./.	60 %	

unselbst- ständige Grün- anlagen bzw. Straßen- begleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %
Misch- verkehrsfläche	12,00 m	9,00 m	60 %

2. <u>Haupterschließungsstraßen</u> sind Verkehrsanlagen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind:

Haupterschlie- Bungsstraßen	anrechenbare B	Anteil der	
Teileinrichtungen	Kern-, Gewerbe-, Industriegebiete	sonstige Baugebiete	Beitrags- pflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 %
Radweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 1,75 m	je 1,75 m	45 %
kombinierter Rad- u. Gehweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 3,50 m	je 3,50 m	45 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	45 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	45 %
Beleuchtung	./.	./.	45 %
Oberflächen- entwässerung	./.	./.	40 %
unselbst- ständige Grün- anlagen bzw. Straßen- begleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	45 %
Mischver- kehrsfläche	12,00 m	9,00 m	42 %

3. Hauptverkehrsstraßen sind Verkehrsanlagen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

Hauptver- kehrsstraßen	anrechenbare Breiten		Anteil der	
Teileinrichtungen	Kern-, Gewerbe-, Industriegebiete	sonstige Baugebiete	Beitrags- pflichtigen	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 %	
Radweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %	



kombinierter Rad- u. Gehweg einschließlich Sicherheits- streifen	je 3,50 m	je 3,50 m	35 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	45 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	45 %
Beleuchtung	./.	./.	40 %
Oberflächen- entwässerung	./.	./.	20 %
unselbst- ständige Grün- anlagen bzw. Straßen- begleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	45 %

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn höchstens um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Im Sinne dieses Absatzes gelten als:

- Mischverkehrsfläche: Verkehrsanlagen, die in ihrer ganzen Breite keine Trennung zwischen Fahrbahn, Radweg, Parkstreifen und/oder Gehweg besitzen und von Fußgängern ebenso wie von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.
- kombinierter Rad- u. Gehweg: Teileinrichtung einer Verkehrsanlage, die gleichermaßen von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden darf.

### Artikel 2

Neufassung § 4 Abs. 5

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen bzw. Fußgängerzonen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

### Artikel 3

Neufassung § 4 Abs. 6

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

<u>Fußgängergeschäftsstraße</u> bzw. <u>Fußgängerzone</u>:

Verkehrsanlagen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist.

### Artikel 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 21. Jan. 2014 Stadt Saalfeld/Saale

MWWW FOX

Matthias Graul Bürgermeister

## Aufhebungssatzung der St

der Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen

vom 7. Juni 2000

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBI. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBI. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 19. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### δ 1

Die Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen vom 7. Juni 2000 wird aufgehoben.

ξ2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 21. Jan. 2014 Stadt Saalfeld/Saale

france fil

Matthias Grau Bürgermeister

## **Aufhebungsatzung**

der Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für kombinierte Rad- und Gehwege

vom 18. November 2003

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBI. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBI. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 19. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für kombinierte Rad- und Gehwege vom 18. November 2003 wird aufgehoben.

ξ2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Amtsblatt**



Saalfeld/Saale, den 21.01.2014 Stadt Saalfeld/Saale

fransa fil

Matthias Graul Bürgermeister

## Wahlhelfer gesucht!

Für die am 25. Mai stattfindenden Kommunal- und Europawahlen werden für die insgesamt 16 Wahllokale in der Stadt Saalfeld/Saale noch Wahlhelfer gesucht.

Der Einsatz am Wahltag beginnt gegen 7.30 Uhr und endet ca. 23.00 Uhr. Während der Wahlhandlung zwischen 8.00 und 18.00 Uhr werden die Wahlvorstandsmitglieder jeweils ca. 5 Stunden eingesetzt. Die Einsatzzeiten bestimmt der Wahlvorsteher. Zur Auszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

## Die Auszählung wird am Montag, dem 26. Mai, in den jeweiligen Wahllokalen fortgesetzt!

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung von 51,00 Euro gezahlt.

Melden können sich Bürger der Stadt die das **18. Lebensjahr vollendet** und ihren **Hauptwohnsitz in Saalfeld/Saale** haben schriftlich oder direkt in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Hauptamt, Markt 6, Zi. 3.18, per Telefon 03671/598-223 oder per E-Mail hauptamt@stadt-saalfeld.de.

Bei der Anmeldung bitte die Anschrift und die Telefonnummer nicht vergessen!

fransa fil

Matthias Graul Wahlleiter

### Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale zum Schuljahr 2014/2015

Gemäß dem Thüringer Schulgesetz bildete der Schulträger Stadt Saalfeld/Saale im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 01.08.2005 für die beiden staatlichen Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale, Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16 und Regelschule "Albert-Schweitzer", -Ganztagsschule- , Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Arnsgereuth, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Obernitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide staatliche Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) und der Gemeinde Wittgendorf gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und dem Landkreis Saalfeld –Rudolstadt zum Besuch der Regelschule "Geschwister Scholl".

Alle anderen Eltern können wählen, an welcher staatlichen Regelschule in Saal-

feld/Saale sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld/Saale bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz —ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses, des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses an.

Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z. B. unter www.saalfeld.de – Bildung informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen —ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule in der Stadt Saalfeld/Saale über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale haben in Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Saalfeld/Saale Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule "Geschwister Scholl" - 350 Schüler, Regelschule "Albert-Schweitzer" – z. Z. 280 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme des Schülers an der jeweiligen Regelschule erfolgt gemäß Thüringer Schulordnung in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 10.03. bis 14.03.2014 soll die Anmeldung an den Regelschulen erfolgen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

- Staatliche Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16, Montag, 10.03.2014, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr; (Telefon: 03671-525180)
- Staatliche Regelschule "Albert-Schweitzer", Albert-Schweitzer-Straße 148, Montag, 10.03.2014, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr; (Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 10.03.2014 bis 14.03.2014 während der Schulzeit direkt mit der gewünschten Regelschule in der Stadt Saalfeld/Saale in Verbindung zu setzen. Die Anmeldungen für die beiden Saalfelder Gymnasien erfolgen ebenfalls in der Woche vom 10.03. bis 15.03.2014 (weitere Hinweise erfolgen über das Amtsblatt des Landkreises bzw. die lokale Presse und von den Schulen).

Saalfeld/ Suhl, 20.01.2014

Amt Kindertagesstätten Schulverwaltung/ Hort

Staatliches Schulamt Südthüringen

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Leistungen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Miete einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und zugehörige Dienstleistung

Der Auftrag soll als gemischter Miet- und Dienstleistungsvertrag für multifunktionale Messanlage inklusive Datenaufbereitung vergeben werden.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte www.bund.de sowie www.saalfeld.de.

Der vollständige Anzeigentext kann ggf. auch per Fax nach telefonischer Anforderung unter 03671/598276 zugesandt werden.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Dezernat I – Ordnungsamt





## **Ausschreibung**

### Gastronomische Versorgung mit Speisen

Für die Durchführung des im Rahmen des diesjährigen Jubiläums "100 Jahre Saalfelder Feengrotten" stattfindenden Saalfelder Marktfestes werden Anbieter zur

### gastronomischen Versorgung mit Speisen für die Veranstaltungen auf dem Marktplatz

Die Versorgung sollte dem Anlass entsprechend gestaltet werden. Zu zahlende Standgebühren richten sich nach Standgröße und sind differenziert.

Das Saalfelder Marktfest findet vom 12. bis 15. Juni 2014 in der historischen Innenstadt statt.

Die Bewerbungen sind unter Angabe:

- der Standgröße
- des genauen Warenangebotes
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefon
- eines Fotos vom Stand
- vorhandener Referenzen

bis spätestens 8. März 2014 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Kommunikation und Marketing Markt 1 07318 Saalfeld/Saale oder per Mail an: presse@stadt-saalfeld.de

Nebenangebote für die gastronomische Versorgung mit Getränken sind möglich.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Kommunikation und Marketing

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



# Termine, Tipps und Informationen

## **Das Stadtmuseum** feiert 110. Geburtstag

Am 31. Januar 1904 wurde das Saalfelder Museum eröffnet. In der langen Geschichte der Stadt schien die Eröffnung keinen bedeutenden Einschnitt zu markieren. Und doch nahm an diesem Tag eine Entwicklung ihren Anfang, die heute, 110 Jahre später, das Bild Saalfelds in vielerlei Hinsicht verändert hat. Das Museum entstand mitten aus der Bürgerschaft heraus, getragen von der Sorge vieler Menschen, dass sich immer schneller verändernde Lebensverhältnisse zum Verlust der eigenen Identität und zu Orientierungslosigkeit führen könnten – eine Sorge, die bis heute weiter Bestand hat. Mit ihrem Museum schufen sich Stadt und Bürger deshalb eine Stätte des Sammelns, Bewahrens und Erforschens von Sachzeugen zur eigenen Vergangenheit, gleichsam ein Zentrum der Identitätsstiftung. Außerdem entstand zum ersten Mal eine Einrichtung, die sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Erforschung der Saalfelder Stadtgeschichte beschäftigte. Durch den von Anfang an betriebenen Aufbau einer Museumssammlung

konnten kunst- und kulturgeschichtlich bedeutende Sachzeugen, von denen zuvor kaum jemand Notiz genommen hatte, für spätere Generationen bewahrt werden. Schließlich erfüllte die schrittweise Ausdehnung des Museums über verschiedene Bereiche des alten Franziskanerklosters dieses einzigartige, zu großen Teilen original erhaltene mittelalterliche Gebäudeensemble mit neuem Leben. In den vergangenen 110 Jahren hat sich viel verändert. Den bisherigen Höhepunkt seiner Geschichte erlebte das Haus 1999, als nach nahezu zehnjähriger Dauer die Sanierung des Franziskanerklosters abgeschlossen werden konnte. Erst seit diesem Zeitpunkt umfasst das Stadtmuseum die gesamte Klosteranlage und hat damit jene Ausdehnung erreicht, die seine Gründer schon 1904 erhofft hatten.

Für die hier vollbrachte Leistung erhielt die Stadt Saalfeld/Saale im Jahre 2000 den Denkmalschutzpreis des Freistaates Thüringen. Das Museum selbst wurde 2008 mit dem Qualitätssiegel des Museumsverbandes Thüringen e.V. ausgezeichnet.

Wir gratulieren dem Saalfelder Stadtmuseum herzlich zu seinem "runden" Geburtstag!



Anzeige



Es ist ein Jammer, dass die Spanne immer so kurz ist zwischen der Zeit, wo man zu jung ist und jener, wo man zu alt ist.

Charles de Secondat. Baron de Montesquieu 1689 - 1755

### Herzlichen Dank

Überwältigend war die Fülle von Gratulationen anlässlich meines 60. Geburtstages.

Noch lange werden die Eindrücke auf mich wirken. Herzlich danke ich für die Glückwünsche. Geschenke und Blumen und besonders - meinem Wunsch folgend – für die vielen Spenden zu Gunsten der Chöre an der Johanneskirche.

Alle Ihre guten Wünsche werden mich in meinem neuen Lebensjahr - dem ersten Jahr der Jugend im Alter - begleiten und mir Kraft und Zuversicht geben, um weiterhin Saalfelds Zukunft mit Ihnen gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

france fil

Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale Saalfeld/Saale, im Januar 2014

## **Amtsblatt**



### Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. März 02. März 03. März 07. März 08. März 09. März 10. März 11. März 21. März 22. März 22. März 23. März 24. März 25. März 25. März 29. März	Frau Hedwig Met Frau Irene Backh Frau Annemarie Frau Waltraud H Frau Jutta Uting, Frau Anneliese D Frau Ilse Hebens Frau Hilda Kräm Frau Elisabeth H Herr Siegfried Ba Herr Reiner Gerh Herr Jürgen Otto Frau Renate Höfe Herr Dr. Peter Lo Frau Gerda Grein	rboth, Crösten elt, Beulwitz lewig, Aue am Berg usel, Crösten aus, Arnsgereuth Straubel, Crösten ofmann, Beulwitz Arnsgereuth ötsch, Beulwitz treit, Wöhlsdorf er, Beulwitz opf, Arnsgereuth ockhaus, Arnsgereuth octh, Beulwitz o, Beulwitz er, Arnsgereuth oth, Aue am Berg n, Beulwitz	zum 72. zum 75. zum 77. zum 71. zum 74. zum 76. zum 68. zum 80. zum 74. zum 74. zum 73. zum 74. zum 75. zum 76. zum 76. zum 76. zum 75. zum 76.
24. März	Herr Jürgen Otto	zum 76.	
29. März 29. März	Frau Gerda Greir Frau Edeltraud K	n, Beulwitz Krämer, Beulwitz	zum 85. zum 72.
Andreas K	Frau Anni Gener Corn rgermeister	Herbert Danz Ortsteilbürgermeister Arnsgereuth	zum 77.

### Saalfeld macht sich wieder fein -Jeder kann einen Teil dazu beitragen

Auch in diesem Jahr findet die Aktionswoche Saalfeld putzt sich in der Zeit vom 7. – 12 April 2014 statt. Ziel ist es, unsere Stadt von Unreinheiten und Schmuddelecken zu befreien und sie wieder im charmanten Glanz erstrahlen zu lassen. Dafür brauchen wir Sie, denn jeder kann mit einem kleinen Beitrag Großes bewirken.

Alle Informationen rund um Saalfeld putzt sich erhalten Sie von: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Ordnungsamt, Jaqueline Püschel Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale Telefon: 03671/598283

ordnungsamt@stadt-saalfeld.de



E-Mail:

www.saalfeld.de

# ProBier-Club.de prämiert "Ur-Saalfelder"

Die Bierspezialität "Ur-Saalfelder" wurde von ProBier-Club.de aus Lünen zum "Bier des Monats Januar 2014" gewählt und ist zugleich für den Titel "Bier des Jahres" nominiert.

Mit über 6000 Mitgliedern gilt der 1998 gegründete Club als Deutschlands größte Konsumentenvereinigung.

"Ziel von ProBier-Club.de ist es, Bierliebhaber, auf mittelständische Brauereien aufmerksam zu machen, die regionale Gerstensaft-Spezialitäten nach traditionell handwerklicher Braukunst brauen. Wegen der vorhandenen Vielfalt kann jeder sein Bier finden, dass zu ihm passt", beschreibt Matthias Kliemt, Gründer Pro-Bier-Club.de. Verkostungsnotiz "Ur-Saalfelder": Typisch bernsteinfarben und klar, weil filtriert, leuchtet das Ur-Saalfelder im Glas. Der Schaum ist ordentlich und stabil. Kräftig, urig dominiert im Geruch die spezielle Aromasalz-Mischung mit einem leichten Biskuitcharakter. Im Antrunk erkennt man eine leichte reine Hopfenbittere. Aber auch hier steht der Malzcharakter mit leichten Röstaromen klar im Vordergrund. Ein tolles Märzen findet man nicht oft und so ist die internationale Medaillenflut für das Ur-Saalfelder kein Wunder, sondern höchste Braukunst.



Auf dem Foto (v.l.n.r.): Matthias Kliemt, Gründer ProBier-Club.de, Braumeister Ralf Hohmann, Geschäftsführer Jürgen Kachold und Frank Winkel, Gründer ProBier-Club.de.

# Neue "Teichlandschaft" in Remschütz

Am 29.01.2014 übergab die Firma A. Dohrmann GmbH die ehemalige Kiesgrube Remschütz nach erfolgreichem Abschluss der Renaturierungsarbeiten an die Stadt Saalfeld/Saale.

Die Renaturierung wurde notwendig, da man durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zum Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße nachhaltig in den Naturhaushalt eingriff.

In den letzten Wochen wurde die Kompensationsmaßnahme auf der Basis eines Pflege- und Entwicklungsplanes in der ehemaligen Kiesgrube abgeschlossen.

Die Firma A. Dohrmann GmbH formte die ehemalige Kiesgrube durch größere Erdbewegungen so um, dass dadurch eine "Teichlandschaft" entstanden ist, welche einen neuen und einzigartigen

Lebensraum für Amphibien aller Art bietet.

Angelegt wurden ein strukturreiches Standgewässer von etwa 3.000 gm sowie Trockenstandorte. Darüber hinaus wurden drei temporäre Standgewässer geschaffen. Die von der August Dohrmann GmbH durchgeführten Arbeiten stellen eine bautechnische Meisterleistung dar, da der Untergrund in der früheren Kiesgrube bis auf ca. 5 m Tiefe sehr morastig ist. Deshalb mussten zwischenzeitlich zusätzliche Baustraßen mit Hilfe von Stahlbetonplatten angelegt werden, um ein Einsinken der Bagger zu verhindern.

Nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten wird die Stadt Saalfeld Schilder aufstellen, um vor den Gefahren in dem sumpfigen Gebiet zu warnen



## 100 Jahre Saalfelder Feengrotten

In diesem Jahr feiern die Saalfelder Feengrotten ihr 100-jähriges Bestehen. Im Vorgriff auf dieses bedeutende Ereignis erinnert Stadtrat Bernd Lochner an wichtige Meilensteine des national und international bekannten Besucherbergwerks.

# Teil 5: Das "Emanatorium" – der Heilstollen der Feengrotten

Der Inhalations-Heilstollen "Emanatorium" der Saalfelder Feengrotten schaut in diesem Jahr, auf das 20-jährige Jubiläum seiner Wiedereröffnung. Als die Feengrotten, das ehemalige Alaunschieferbergwerk "Jeremias Glück", im Jahre 1914 für die Öffentlichkeit zugänglich wurden, war an eine Nutzung der sauberen Grubenluft noch nicht zu denken.

In den Anfangsjahren führte der Besucherweg am Ende des Eingangsstollens der ersten Sohle nach rechts in die sogenannten "Hess-von-Wichdorff-Grotten". Bereits in den 1930er Jahren war ein rasanter Besucheranstieg auf weit über 100.000 Personen pro Jahr zu vermerken. Dies führte aufgrund der engen Durchgänge zu unerwünschten Staus, was aus sicherheitstechnischer sowie organisatorischer Sicht kaum noch zu beherrschen war. So entschloss sich Adolf Mützelburg im Jahre 1931, den Besucherweg auf der ersten Sohle umzugestalten.

Die Hess-von-Wichdorff-Grotten waren ab diesem Zeitpunkt vom Führungsweg abgekoppelt und fortan wissenschaftlich genutzter Teil des Grubengebäudes. Hier fanden umfangreiche Messungen zum Klima und zur schon genauer bekannten Radioaktivität statt. Im Zuge dieser Tätigkeiten stellte sich ein bis dahin völlig unerwarteter Effekt ein - das oft kränkelnde Personal gesundete zunehmend, fühlte sich wohler und leistungsfähiger.Es dauerte einige Jahre, bis die Ursache im Detail erkannt wurde. Letztlich war es die extrem reine, kühle und feuchte Luft in Verbindung mit einem Hauch von ständig aus den Tiefen des Berges aufsteigender natürlicher Radioaktivität.

Saalfelds damaliger Gymnasialdirektor, Hofrat Prof. Dr. Emil Kircher, stellte bereits im Jahre 1907 im Ockerschlamm und in der Umgebung von Jeremias Glück eine leicht erhöhte Strahlung fest und empfahl die Nutzung zu Heilzwecken analog den Radiumbädern in Sachsen und Böhmen. Damit waren die Grundlagen für einen regulären Kurbetrieb grob umrissen.

Im Ergebnis langwieriger Messreihen hinsichtlich der medizinischen Nutzung konnte am 10. September des Jahres 1937 Deutschlands erster Heilstollen dieser Art, als Luftinhalations-Heilstollen "Emanatorium" eröffnet werden. Diese Bezeichnung leitet sich von "Radiumemanation", dem alten Namen des radioaktiven Edelgases Radon, ab und sollte auf den vorhandenen Zusammenhang hinweisen.

Anfänglich waren die Kuren vorrangig den Patienten des damaligen Sanatoriums "Sommerstein" vorbehalten, welche dort Kneipp- und Schroth-Kuren absolvierten. In den Kriegsjahren nahmen die Kur-

belegungen rasch ab und kamen um 1944/45 fast völlig zum Erliegen. Dafür dienten die gesamten Grotten längere Zeit als Luftschutzbunker. Nach dieser traurigen Bilanz erwachte jedoch bald erneut das Interesse für die Inhalationen. Der gefürchtete Keuchhusten zog seine weiten Kreise und betraf vor allem Kinder. Mit gro-

ßem Erfolg erfuhren diese eine Heilung und der Kurbetrieb wieder seinen gewohnten Weg. Viele Krankheitsbilder, für die bisher dieses völlig stress- und nebenwirkungsfreie Naturheilmittel erfolgreich war, wurden später mit neuen Medikamenten behandelt, sodass die Kuren nur noch bis etwa 1965 anhielten.

Doch immer wieder erinnerten sich die nunmehrigen Mütter und Omas an ihre eigene Behandlung in den Grotten. Sporadisch kamen sie mit ihren jungen, aber auch älteren Patienten in den Heilstollen und verspürten eine ebensolche Linderung wie einst.

Im Zuge der im Jahre 1987 einsetzenden Sanierung der Feengrotten durch die ehrenamtlich tätige Fachgruppe für Höhlen-, Karst- und Altbergbauforschung unter Leitung des Autors kam bereits damals der Gedanke auf, den fast in Vergessenheit geratenen

Heilstollen wieder als solchen zu nutzen. Umfangreiche Arbeiten waren erforderlich, um die Hohlräume wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Nach weiteren Vorarbeiten und behördlichen Messungen vor Ort konnte endlich im Herbst des Jahres 1994 die Genehmigung zu einem halbjährigen Probebetrieb auf Basis der bergamtlichen, medizinischen sowie klimatischen Gutachten erteilt werden. Er begann mit Kurdurchgang Nr. 1 vom 28. November bis 19. Dezember 1994. Da im Verlaufe der Testphase alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden, stand einer bergamtlichen sowie medizinischen Zulassung

en die Kurssowie medizinischen Zulassung systems

Foto: Gabriele Rumrich

zur Aufnahme des offiziellen Kurbetriebes nichts mehr im Wege. Dieser begann am 12. Juni 1995 und hält bis heute ungebrochen an - mit steigender Tendenz. Fast 3000 Patienten berichten seither von einer Linderung oder völliger Heilung ihres Leidens, insbesondere bei Kleinkindern. Das Altersspektrum überspannt das Babyalter bis hin zu den Urgroßeltern.

Der Deutsche Heilstollenverband, dem die Feengrotten angehören, überwacht alle ihm angegliederten Heilstollen, um die Wirksamkeit und die organisatorischen sowie hygienischen Randbedingungen nach strengen Maßstäben zu gewährleisten. Somit wird turnusmäßig nachgewiesen, dass die Luft in den stillgelegten Bergwerken und Höhlen wirksam ist bei verschiedenen allergischen Krankheitsbildern. Selbst gesunde Menschen finden in dieser Luft ein wirksames Agens zum Entspannen

und zur Kräftigung des Immunsystems.

Was aber ist nun in einer solchen Luft das heilende Agens? Es ist zum Teil die extrem reine, kühle und feuchte Luft, sie führt zu einer beginnenden Beruhigung des gestressten und entzündeten Körpers. Das gewisse "Etwas" aber ist die sehr geringfügig vorhandene natürliche Radioaktivität, ausgehend vom Isotop Radon 222. Letzteres verursacht einen ständig währenden Selbstreinigungseffekt der Luft. Intensiver wirkt sich die in vielen internationalen Publikationen erläuterte und nachgewiesene spürbare Mobilisierung des Immunsystems infolge der leichten Strah-

> lung aus. Sie wirkt sich "biopositiv", also gesundheitsfördernd, auf die Patienten aus. Sie wird ausschließlich über die Atemwege angeregt, ist aber nicht vergleichbar mit den Bedingungen des einstigen Uranbergbaues. Radioaktivität in der vorhandenen Form und Geringfügigkeit ist bei Einhaltung der sehr tief angesetzten amtlichen Grenzwerte nicht schädlich, sondern ge-

sundheitsfördernd.

Die Ergebnisse der turnusmäßig amtlich durchgeführten Untersuchungen bestätigen, dass die Luft im Heilstollen praktisch frei ist von allergenen Stoffen, Ozon, UV-Licht, Pollen, Staub, Stickoxiden, pathogenen Keimen und Pilzsporen. Sie ist "hypoallergen". Damit verfügt das Emanatorium über die besten Luftqualitäten für Kureinrichtungen.

Behandelbare Symptome (Indikationen) sind u. a. allgemeine Linderung tracheobronchialer Symptome, alle Formen der chronischen Bronchitis, Asthma bronchiale, chronische Laryngitis, allergische Rhinitis, Lungengerüsterkrankungen, Lungensarkoidose, Tumoren der Atmungsorgane und chronische Erkrankungen der Atemwege im Kindesalter. Öffnungszeiten und Preise zur Nutzung des Heilstollens finden Sie unter www.feengrotten.de/Heilstollen.

## Amtsblatt



# SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Februar/März

### KONZERT/KLASSIK

14.02.2014, 19.30 Uhr: 5. Sinfoniekonzert der Thüringer Symphoniker "Impressions DE France"

Meininger Hof, www.meininger-hof.de

**22.02.2014, 20 Uhr: Konzert für die Seele** Ein meditatives Klangerlebnis in den Feengrotten – begrenzte Platzkapazität, um Voranmeldung wird gebeten

Saalfelder Feengrotten, www.feengrotten.de

### **AUSSTELLUNG**

### 08.02. - 05.04.2014: Adelheid Garschke (Saalfeld)

Fotografik zum 75. Geburtstag

Saale Galerie, Brudergasse 9, www.saale-galerie.de

### 15.02. - 27.04.2014: Gerhard Meyer

...Gerhard Meyer hat seine eigene Stilistik entwickelt, indem er das Geschaute mit klarer Sachlichkeit kontert und damit ins Magische verfremdet. Diese Tendenz wurde mit den Jahren immer intensiver: Er sucht Motive mit schneidenden Senkrechten, Winkeln und Kanten, menschengemachte Konstruktionselemente; er setzt sie in architektonischen Blöcken als gewichtige Kontraste in die Szenerien. Damit zerstört er bewusst jegliche Idyllik... (Dr. Maren Kratschmer-Kroneck) Ausstellungseröffnung am 15.02.2014, 11 Uhr im Saalfelder Stadtmuseum

### KINDER/JUGEND

### 14.02.2014, 16.30 Uhr: Kasperleaufführung

Aufgeführt wird das Märchen "Kasperle und das kleine Gespenst". Da wir ein Mit-Machtheater sind, dürfen alle Kinder dem Kasperle helfen, die Streiche von dem kleinen lustigen Gespenst aufzuklären. *Geschwister-Scholl-Schule* 

### 18.02.2014, 10 Uhr: "Schleimeschlamm und Käsefuß"

Geschichten von der Olchi-Familie aus Schmuddelfing, für Kinder ab 5 Jahren Zweigbibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

#### 20.02.2014, 10 Uhr: "Schleimeschlamm und Käsefuß"

Geschichten von der Olchi-Familie aus Schmuddelfing, für Kinder ab 5 Jahren Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

### 04.03.2014, 16 Uhr: "Vorhang zu!"

Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre,

 $\label{thm:continuous} \mbox{Im M\"{a}rz kommt Herr Modes zum Vorlesen in die Kinderbibliothek und l\"{a}dt zum Entdecken, Lachen und Erz\"{a}hlen ein\dots$ 

Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

### MÄRKTE

### 22.02.2014, 10-16 Uhr: Trödelmarkt

Auktionshaus "Alte Nähmaschine", Kulmstraße 33 b

03.03.2014, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt Saalfelder Innenstadt



### **FREIZEIT**

### 23.02.2014, 13-16 Uhr: Tag des offenen Heilstollens

Wie wirkt ein Heilstollen und welche Krankheiten können in ihm gelindert werden? Diese und viele weitere Fragen werden hier beantwortet. Der Heilstollen hat heute für interessierte Besucher zum kostenlosen Ausprobieren, Durchatmen und Informieren geöffnet

Saalfelder Feengrotten, www.feengrotten.de

### 27.02.2014, 14.30 Uhr: Klostergespräch

"Sommerfrische, Steinerne Chronik, Feengrottenstadt – 100 Jahre Tourismus in und um Saalfeld" – 2014 begeht Saalfeld das 100. Jubiläumsjahr des Bestehens der Feengrotten. Im Saalfelder Stadtmuseum laufen bereits die Vorbereitungen für eine Sonderausstellung zum Fremdenverkehr in der Region. Saalfeld wurde schon Mitte des 19. Jahrhundert in Reiseführern und Broschüren beworben. "Sommerfrischler" kamen zum Wandern oder auch zum Wintersport nach Saalfeld. Etwa seit 1900 vermarktet sich Saalfeld als "Steinerne Chronik Thüringens". Die Stadt macht damit bis heute auf die reiche Baugeschichte, die gut erhaltene historische Altstadt und auf das 1904 eröffnete Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster aufmerksam… Dies ist das Ausstellungsprojekt innerhalb des Festjahres "100 Jahre Feengrotten"

Claudia Streitberger, Hartmut Baunack (Mitarbeiter des Saalfelder Stadtmuseums)

Saalfelder Stadtmuseum

### 08.03.2014, 14.30 Uhr: Frauentagsveranstaltung

Liebe Saalfelderinnen freuen Sie sich wieder auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik. Kartenverkauf: (Vorbestellung ab sofort unter Tel. 03671/598375 möglich)

18. und 20. Februar 2014, 14 – 18 Uhr, Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1 (Erdgeschoss, Raum 0.02) bei der Gleichstellungsbeauftragten **Gewerkschaftsmitglieder** erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK) am 17. und 19. Februar 2014, von 15 – 17 Uhr



### Unkostenbeitrag: 3,50 Euro

Speisesaal der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola"

### 08.03.2014, 19 Uhr: 9. Saalfelder Kellerbierfest

In bewährter Zusammenarbeit mit dem einheimischen Bürgerlichen Brauhaus veranstaltet der Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof nun zum neunten Male das Saalfelder Kellerbierfest. Es gibt wieder den beliebten Gerstensaft im Krug nach entsprechend obligatorischem Anstich. Ob Volksmusik, Oldies, Schlager, eigene Kompositionen – mit einer auf das Publikum abgestimmten Mischung zünden die Fünf ein Feuerwerk der guten Laune. Ob Volksmusik, Oldies, Schlager, eigene Kompositionen – mit einer auf das Publikum abgestimmten Mischung zünden die Fünf ein Feuerwerk der guten Laune. Natürlich findet auch wieder die beliebte Verlosung mit Preisen des Bürgerlichen Brauhauses statt. Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Meininger Hof, www.meininger-hof.de

### 08.03.2014, 17 Uhr: Entdeckertour 100 Jahre Feengrotten

Erlebnisführung durch die Feengrotten, Voranmeldung erforderlich Saalfelder Feengrotten, www.feengrotten.de